

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BOTZ Flüssigglasur

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

BOTZ Flüssigglasur 9420, 9481, 9482, 9898, 9899

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Glasiger Überzug keramischer Produkte.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: BOTZ GmbH Keramische Farben

 Straße/Postfach:
 Hafenweg 26a

 PLZ, Ort:
 48155 Münster

 Telefon:
 +49 (0)251 65 402

 Telefax:
 +49 (0)251 66 30 12

Auskunft gebender Bereich:

Ansprechpartner: Frau Vehoff, Telefon: +49 (0)251 65 402

E-Mail: info@botz-glasuren.de

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)251 65 402

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 2 von 9

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mineralische Verbindung, gemahlenes Glas, lösungsmittelfreier Binder auf Acrylbasis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung	
EG-Nr. 208-167-3 CAS 513-77-9	Bariumcarbonat	< 5 %	Acute Tox. 4; H302.	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Während des Brennvorgangs: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen

an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone

ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 3 von 9

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Glasierens:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung der Materialien Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.

Falls erforderlich: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Während des Brennvorgangs: Raum belüften. Brennabgase möglichst direkt ins Freie leiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht eintrocknen lassen. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Lagertemperatur: Bei Raumtemperatur lagern. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Glasiger Überzug keramischer Produkte.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 4 von 9

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr. Bezeichnung	Тур	Grenzwert
513-77-9 Bariumcarbonat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,5 mg/m³ (Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion)
	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,5 mg/m³
		(Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion)
	Europa: IOELV: TWA	0,5 mg/m³
		(Verbindungen, löslich; berechnet als Ba)

Zusätzliche Hinweise: Bariumcarbonat ist im Produkt eingeschlossen und kann daher nicht als Staub auftreten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Anwendung dieses Produktes empfiehlt sich eine gut funktionierende Absaugung der Ofengase und reichliche Belüftung der Arbeitsräume.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Während des Brennvorgangs: Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Falls erforderlich: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Empfehlung: Schutzschürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Augenspüleinrichtung bereit halten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der

Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig / pastös (thixotrop)

Farbe: diverse Farben

Geruch: fast geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8 - 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Flammpunkt/Flammpunktbereich:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 5 von 9

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität, kinematisch:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 6 von 9

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Bei sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt

physiologisch unbedenklich.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen

weitgehend mechanisch abgetrennt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 7 von 9

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer: 08 02 03 = Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 23.2.2021

 Version:
 10.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 25.2.2021

## **BOTZ Flüssigglasur**

Materialnummer 9481 Seite: 8 von 9

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

**Nationale Vorschriften - Schweiz** 

Keine Daten verfügbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte (Polen)

Erstausgabedatum: 29.9.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021 Version: 10.1 Sprache: de-DE Gedruckt: 25.2.2021

#### BOTZ Flüssigglasur Materialnummer 9481

Materialnummer 9481 Seite: 9 von 9

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.